

Förderrichtlinien

„Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e. V.“

(Stand: März 2021)

Der „Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e. V.“ (HfhM e.V.) unterstützt Projekte für Menschen mit Hörbehinderung in Niedersachsen, insbesondere in den Bereichen Gebärdensprache, Kultur und Bildung, und nimmt hierzu Förderanträge entgegen.

Da er nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Förderungen übernehmen kann, ist jede Förderung eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Er entscheidet selbst, ob und in welcher Höhe Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ablehnung eines Förderantrages kann auch ohne Angabe von Gründen seitens des HfhM e.V. erfolgen.

1. Förderbereiche

Der HfhM e.V. fördert vorrangig Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen, die hörbehinderten Menschen in Niedersachsen direkt zugutekommen. Er fördert die Selbstorganisation von Hörbehinderten im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Auch Projekte und Angebote speziell für hör-seh-behinderte Menschen und hörbehinderte Menschen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen können gefördert werden.

Darüber hinaus können Einzelpersonen nach Prüfung der Bedürftigkeit durch einzelne Mitglieder des Gesamtvorstands gefördert werden, wobei der vertrauliche Umgang mit Informationen aus der Privatsphäre der/des Antragstellenden zugesichert wird.

Beispiele:

- Projekte aus den Bereichen Gebärdensprache, Kultur und Bildung
- Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, um hörbehinderten Menschen Teilhabe in Kultur, Freizeit und Bildung zu ermöglichen
- Gebärdensprachliche Veranstaltungen und damit zusammenhängende Kosten für Referenten (Honorar, Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungskosten, etc.)
- Personalkosten oder sächliche Verwaltungsausgaben
- Einzelpersonen (z.B. finanzielle Notlage, familiär-privater Gebärdensprachdolmetscherbedarf)
- In begründeten Ausnahmefällen: Stipendien bzw. Zuschuss zu Bildungskosten

Außerdem fördert der HfhM e.V. sein Vereinsleben durch Veranstaltungen, die das gegenseitige Kennenlernen und die Kommunikation unter den Mitgliedern verstärken.

2. Vergabegrundsätze

Antragsteller können Einrichtungen und Institutionen für hörbehinderte Menschen, hörbehinderte Einzelpersonen, gebärdensprachliche Zusammenschlüsse und Vereine für hörbehinderte Menschen sein.

In der Regel unterliegt die Förderung durch den HfhM e.V. dem Grundsatz der Subsidiarität. Erst wenn der Antragsteller alle anderen möglichen Finanzquellen ausgeschöpft hat bzw. von dort mit seinem Antrag abgewiesen wurde, stellt der Verein Fördermittel zur Verfügung.

In Fällen der Förderung bedürftiger Einzelpersonen wird eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt. Diese Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Maßnahme handelt, welche die aktive Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert.

Die Projektlaufzeit sollte im Grundsatz ein Jahr, höchstens 3 Jahre nicht überschreiten.

Projekte, für die ein Förderung beantragt werden, sollten in Niedersachsen verortet und noch nicht begonnen worden sein.

Sollten sich während der Bearbeitung bzw. Beratung des Förderantrags oder auch nach dessen Zusage jegliche Projektinhalte, -ziele, -laufzeiten oder -budgets verändern, sind die Änderungen dem HfhM e.V. unverzüglich mitzuteilen und mit ihm abzustimmen.

Die/Der Förderempfänger*in verpflichtet sich, dem HfhM e.V. in angemessenen Zeitabständen über den Projektstand zu berichten. Darüber hinaus ist der HfhM e.V. auf seinen Wunsch in die Projektplanung/-umsetzung mit einzubeziehen. Nach dem Projekt soll ein kurzer Abschlussbericht eingereicht werden sowie Fotos und/oder Videos, die auf einer Mitgliederversammlung des HfhM e.V. vorgestellt werden dürfen.

Eine Förderung bzw. ein Zuschuss verpflichtet die/den Förderempfänger*in zur werblichen Nennung des HfhM e.V. vorzugsweise unter Verwendung seines Logos: bspw. im Veranstaltungsprogramm, zur Auslage von Flyern des HfhM e.V. (mit oder ohne Beitrittsformular), zu entsprechenden Hinweisen in den Ansagen während der Veranstaltung und in Veröffentlichungen, im Zusammenhang mit dem Projekt bzw. der Maßnahme bzw. der Veranstaltung.

Flyer des HfhM e.V. und sein Logo werden zur Verfügung gestellt.

Der HfhM e.V. vergibt Fördermittel ausschließlich unter der Maßgabe, dass über die gewährten Mittel ein Verwendungsnachweis in Schriftform vorgelegt wird. Förderungen sind zweckgebunden, zeitlich begrenzt und unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Eine Verwendung der Förderung oder eines Teils hiervon für andere als die beantragten Zwecke und insbesondere für kommerzielle Zwecke, ist untersagt.

Zugeführte Mittel, deren antragsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden können, sind an den HfhM e.V. zurückzuerstatten.

Sofern der Förderempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die zum Abzug gebrachten Beträge nicht förderfähig.

Der HfhM e.V. kann Förderzusagen zurücknehmen, wenn diese hinsichtlich Projektfortschritt, Kosten, Finanzierungs- und Zeitplan erheblich von der eingereichten Planung abweichen. Der HfhM e.V. ist berechtigt, die Förderung oder Teile zurückzuverlangen bzw. einzubehalten. Dies geschieht u.a. in folgenden Fällen:

- Der Förderempfänger hält sich nicht an die Verwendungsaufgaben.
- Ein entscheidender Fördergrund entfällt, oder wesentliche Voraussetzungen ändern sich.
- Förderungen werden nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet. Im Falle einer Rückforderung ist der Förderempfänger verpflichtet, die Rückerstattung umgehend zu veranlassen.

Der Förderempfänger ist für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen etc. verantwortlich.

Der HfhM e.V. ist für eventuelle Schäden, die aus der Durchführung eines Projekts entstanden sind, nicht verantwortlich und vom Förderempfänger schadlos zu halten.

3. Antragsformalitäten

Anträge können ganzjährig formlos, schriftlich und in deutscher Sprache entsprechend der beigefügten **Checkliste** eingereicht werden.

Die Unterlagen werden vereinsintern geprüft; im Anschluss erfolgt unaufgefordert eine Rückmeldung.

Der Vorstand des Fördervereins wird über rechtzeitig vorliegende Anträge in seiner nächsten Sitzung beraten, welche in der Regel einmal pro Quartal stattfindet. Die Entscheidung wird dem Antragsteller umgehend schriftlich mitgeteilt. In dringenden Fällen kann eine Sitzung einberufen oder im mündlichen/schriftlichen Verfahren abgestimmt werden.

Über Förderanträge bis zu einem Wert von 1.000 € entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Förderanträge mit einem darüber hinaus gehenden Wert werden vom Gesamtvorstand des Vereins beraten und entschieden.

Der HfhM e.V. entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis seiner zur Verfügung stehenden Mittel. Weiterhin behält der HfhM e.V. sich vor, außerhalb der aufgelisteten Kriterien Projekte zu fördern, wenn sie den Satzungszwecken entsprechen.

Förderzusagen vom HfhM e.V. ergehen immer schriftlich per Post oder E-Mail und sind durch die/den Förderempfänger*in schriftlich zu bestätigen.

4. Negativliste

In folgenden Fällen erfolgt im Grundsatz keine Förderung:

1. Projekte außerhalb des Landes Niedersachsen
2. Institutionelle Förderungen, Dauerförderungen
3. Kommerzielle Projekte
4. Belange, die originär Aufgabe der öffentlichen Hand sind
5. Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Tauschgeschäfte
6. Deckung von Etatlücken bestehender Projekte (Ausfallfinanzierungen)

Um allen Seiten den Aufwand einer aussichtslosen Antragstellung zu ersparen, wird gebeten, keine diesbezüglichen Anträge einzureichen.

ANLAGE:

Checkliste zur Antragsstellung

CHECKLISTE ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Förderanträge an *Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e. V.* sind innerhalb der eigenen Organisation vorab dem Vertretungsbevollmächtigten (z.B. Vorstand, Geschäftsführung oder zuständige Leitung einer kommunalen Verwaltung) vorzulegen und durch diesen zu bestätigen. Der Antrag soll – im ersten Schritt – 5 Seiten nicht überschreiten. Bitte stellen Sie sicher, dass der Antrag alle nachfolgenden Angaben beinhaltet.

Angaben zur antragstellenden Organisation (= Förderempfänger)

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail

Vertretungsbevollmächtigter

Rechtsform

Angaben zum Ansprechpartner

Vor- und Nachname, Position innerhalb der Organisation, Telefonnummer, E-Mail

Adresse (falls abweichend von oben)

Antragsschreiben

Kurzzusammenfassung des Vorhabens

Beschreibung des Projektinhalts, der damit verbundenen Ziele sowie des zugrundeliegenden Bedarfs

Zeitplanung

Kostenplanung

Finanzierungsplanung: Eigenmittel, (angefragte) Fremdmittel, Kredite etc.

Angaben zur Anschlussfinanzierung/Nachhaltigkeit des Projekts

Nennung von wichtigen Kooperations-/Projektpartnern und deren Rolle im Projekt

Beim HfhM e.V. angefragter Förderbetrag

Finanzieller Minimalbetrag für Projektverwirklichung (ohne diesen Mindestbetrag kann das Projekt nicht umgesetzt werden)

Ggf. einzureichende Anhänge

Unterschriebene aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag der antragstellenden Organisation

Gültiger Freistellungsbescheid oder Bescheid gem. §60a AO der antragstellenden Organisation

Die gesamten Unterlagen können Sie uns postalisch senden an:

Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e. V.

Knollstraße 96 c

49088 Osnabrück

Oder per E-Mail mit einer PDF-Datei an:

info@hilfe-fuer-hoergeschaedigte.de